

19. Wahlperiode

---

## **Antrag**

der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

### **Eine Strafverfolgungsstatistik für Berlin**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gerichten und statistischen Stellen eine Strafverfolgungsstatistik für Berlin nach dem Vorbild der Strafverfolgungsstatistik des Bundes herauszugeben.

### ***Begründung***

---

Jedes Jahr wird auf Bundesebene nicht nur die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), sondern auch die Strafverfolgungsstatistik veröffentlicht. Die Strafverfolgungsstatistik bildet die Entscheidungspraxis an den Strafgerichten des Landes ab. In die Daten werden demographische Merkmale der Abgeurteilten, die Art der Straftat, die Art der Entscheidung, die Art der Sanktion, Vorstrafen und Untersuchungshaft einbezogen.

Einige Länder geben die Strafverfolgungsstatistik neben der Fassung des Bundes selbstständig für das jeweilige Land heraus. In Berlin wurden die Zahlen in einer eigenen Statistik unregelmäßig bis 1998 und im Statistischen Jahrbuch bis 2020 veröffentlicht.

Diese Statistik bildet zusammen mit der PKS den Grundstock für die Planung von Sicherheits- und Strafrechtspolitik. Das Strafverfahren, als „zweiten Teil“ der Tat, nicht länderspezifisch zu erfassen, sorgt für eine Unvollständigkeit der verfügbaren Daten.

Die Zahlen aus Berlin zur Strafverfolgungsstatistik werden für den jährlichen Bericht auf Bundesebene automatisch an die Statistischen Ämter der Länder weitergeleitet. Die Erstellung der

jährlichen Statistik auf Landesebene ist daher lediglich ein Zwischenschritt, der automatisiert stattfinden kann.

Berlin, den 29. August 2023

Stettner Herrmann  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der CDU

Saleh Lehmann Matz  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der SPD